

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

26. Januar 2016

Nr. 2016-42 R-400-12 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kredit für die Erarbeitung einer Kantonsgeschichte 2025

A Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht beschreibt das Projekt Kantonsgeschichte Uri 2025 und nennt die Gründe, weshalb es eine Kantonsgeschichte Uri 2025 braucht.

Es soll ein Werk entstehen, das die geschichtliche Entwicklung des Kantons Uri für eine breite Öffentlichkeit gut lesbar und verständlich darstellt. Als Herausgeber des Werks sollen der Regierungsrat des Kantons Uri und der Historische Verein Uri gemeinsam zeichnen.

Start der Realisierungsphase ist am 1. Januar 2017. Das Werk ist auf fünf Bände angelegt (1'250 Druckseiten). Es soll in acht Jahren als Mehrautoren-Werk mit universitärer Anbindung verfasst werden. Die geschätzten Kosten für das Projekt belaufen sich auf 2,90 Mio. Franken. Der Verkaufspreis für die fünf Bände soll für alle erschwinglich sein (150 Franken).

Die Finanzierung soll wesentlich mit Mitteln aus dem Lotteriefonds und aus dem ordentlichen Kantonsbudget geleistet werden. Das Budget enthält Sponsoringgelder von 550'000 Franken, was rund 20 Prozent der Gesamtkosten entspricht.

Grundlage für das vorliegende Projekt bildet die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Projektstudie Kantonsgeschichte Uri vom 20. August 2012, verfasst von PD Dr. Claudius Sieber-Lehmann und lic. phil. Andreas Meyerhans.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, einen Verpflichtungskredit im Umfang von 725'000 Franken zu beschliessen.

Inhaltsverzeichnis

A	Zusammenfassung	1
B	Ausführlicher Bericht.....	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Warum eine Kantonsgeschichte 2025?	3
3.	Der Nutzen einer Urner Kantonsgeschichte	5
4.	Inhalt der Kantonsgeschichte 2025	6
4.1	Thematische Schwerpunkte in einer neuen Urner Kantonsgeschichte	6
4.2	Bestehende Vorarbeiten zu einer Urner Kantonsgeschichte	8
5.	Projektorganisation	9
6.	Kosten und Finanzierung.....	14
7.	Antrag	15
	KREDITBESCHLUSS für die Erarbeitung einer Kantonsgeschichte 2025.....	1
	Beilage: Forschungsüberblicke zu einzelnen Themen	1

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1	Organisation - Organigramm.....	9
Tabelle 1	Übersicht über den geplanten Inhalt der Kantonsgeschichte.....	7
Tabelle 2	Kostenübersicht	14
Tabelle 3	Finanzierung	15

B Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Am 22. März 2011 beauftragte der Regierungsrat die Historiker PD Dr. Claudius Sieber-Lehmann und lic. phil. Andreas Meyerhans mit einer Projektstudie zur Erarbeitung einer mehrbändigen Urner Kantonsgeschichte, basierend auf dem Projekt, das Andreas Meyerhans als verantwortlicher Redaktor im Auftrag des Kantons Schwyz umgesetzt hatte. Mit Beschluss vom 13. November 2012 nahm der Regierungsrat die am 20. August 2012 datierte Studie entgegen und legte das weitere Vorgehen fest. Der Regierungsrat anerkannte die Studie als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Projekts und ernannte PD Dr. Claudius Sieber-Lehmann zum wissenschaftlichen Berater ad interim für die Jahre 2013 bis 2015. Zudem beauftragte er PD Dr. Claudius Sieber-Lehmann, in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv, für das Projekt Vorarbeiten zu leisten.

Das Projekt Kantonsgeschichte 2025 (Arbeitstitel) soll erst 2017 starten, weil das Projekt der Kunstdenkmälerinventarisierung durch Dr. Marion Sauter Mittel des Lotteriefonds bis Ende 2016 bindet. Zudem wollte man die Arbeiten am zweiten Teil der "Geschichte des Landes Uri", die der Historiker Dr. Hans Stadler-Planzer in Zusammenarbeit mit Dr. Dr. h.c. Brigitte Degler-Spengler, lic. phil. I Pascal Stadler und MA Romed Aschwanden im selben Zeitraum erarbeitete, nicht konkurrenzieren. Der zweite und letzte Band dieses Werks (16. bis 20. Jahrhundert) ist nun in zwei Teilbänden zusammen mit einer Neuauflage des ersten Bands Mitte November 2015 erschienen.

2. Warum eine Kantonsgeschichte 2025?

Die im Herbst 2015 erschienene "Geschichte des Landes Uri" ist das beeindruckende und mit bewundernswerter Ausdauer und Akribie erarbeitete Lebenswerk des einheimischen Historikers Dr. Hans Stadler-Planzer. Es zeigt - wie er selber betont - das Konzentrat oder das Fazit seiner eigenen, beinahe lebenslangen Beschäftigung mit der Geschichte des Landes Uri, seiner Forschungstätigkeit in Uri und zur Urner Geschichte. Der erste Band des Werks stammt alleinig aus der Feder von Dr. Hans Stadler-Planzer. Der zweite Band wurde von Dr. Hans Stadler-Planzer, einer Autorin und zwei weiteren Autoren unter der Leitung von Dr. Hans Stadler-Planzer erarbeitet. Die Beiträge von Dr. Brigitte Degler-Spengler, der renommierten ehemaligen leitenden Redaktorin (1974 bis 2003) des vielbändigen Werks "Helvetia Sacra", dem Standardwerk zum Schweizer Bistumswesen und zu den Schweizer Ordensgemeinschaften, tragen einen bedeutenden Teil zur hohen Qualität des zweiten Bands und damit zur hohen Qualität des gesamten Werks bei. Die beiden jüngeren

beteiligten Historiker bringen in den von ihnen erarbeiteten Kapiteln die Sicht der jüngeren Generationen zur Geltung.

Dennoch ist die "Geschichte des Landes Uri" als Ganzes ein Werk, das ganz wesentlich von Dr. Hans Stadler-Planzer verantwortet und geprägt ist. Es zeigt vor allem *seinen* Blick auf die Urner Geschichte.

Jede Generation schreibt ihre Geschichte neu. Es verändern sich die interessierenden Themen, die Herangehensweisen und Arbeitsmethoden. Geschichtswissenschaft besteht als fortwährender Diskurs. Es gibt nicht *die* Geschichte. Geschichtsschreibung ist immer das Werk Einzelner oder das Werk von Gruppen, die sich mit der Überlieferung aus der Vergangenheit beschäftigen und die die Resultate dieser Beschäftigung für andere nachvollziehbar darstellen. Diese Überlegungen führen zu den folgenden Argumenten für eine Kantonsgeschichte Uri 2025:

Die Kantonsgeschichte Uri 2025 und das Werk von Dr. Hans Stadler-Planzer et al. sind Produkte zweier Generationen: Im Jahr 2025, beim Erscheinen der neuen Kantonsgeschichte Uri, werden mehr als 30 Jahre seit der Publikation des ersten Bands der "Geschichte des Landes Uri" und zehn Jahre seit dem Erscheinen der beiden Folgebände vergangen sein. Der Fokus der "Geschichte des Landes Uri" liegt auf der Geschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Die neue Kantonsgeschichte soll den Schwerpunkt auf Themen der Neuzeit seit 1798 und insbesondere des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts legen, wo Dr. Hans Stadler-Planzer sich aufgrund der Themenfülle beschränken musste und bewusst Lücken in Kauf nahm. Das neue Werk muss jedoch trotzdem alle historischen Epochen behandeln, da dies von der Leserschaft erwartet wird. Aus den genannten Gründen steht die neue Kantonsgeschichte nicht in Konkurrenz zum Werk von Dr. Hans Stadler-Planzer. Die beiden Werke sollen sich gut und sinnvoll ergänzen.

Das neue Projekt unterscheidet sich organisatorisch von jenem Dr. Hans Stadler-Planzers. Die neue Kantonsgeschichte Uri soll ein Werk mehrerer Autorinnen und Autoren sein, die jeweils Beiträge aus ihrem historischen Spezialgebiet beisteuern. Das neue Werk wird einen mehrschichtigen Blick auf die Geschichte Uris gewähren. Es wird nicht das Werk einer Einzelperson sein, sondern einer ganzen Generation von Historikerinnen und Historikern.

Mit der Erarbeitung der neuen Kantonsgeschichte leistet der Kanton Uri - als Kanton ohne eigene Universität - einen Beitrag an die aktuelle universitäre historische Forschung. Die Förderung der historischen Forschung ist eine staatliche Aufgabe. Die Auseinandersetzung der Menschen mit ihrer Vergangenheit ist wichtig und wertvoll. Die Kenntnis der Entstehung

der heutigen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten ist eine Voraussetzung für die Mitgestaltung dieser Gesellschaft durch jede einzelne Person.

Das neue Werk entsteht unter Beteiligung der Universitäten Basel und Luzern sowie einer weiteren, noch nicht bestimmten Universität. Die Anbindung des Projekts an die Universitäten gewährleistet, dass es während der gesamten Laufzeit wissenschaftlich begleitet wird. Zudem bieten die Universitäten ein Reservoir an möglichen Autorinnen und Autoren, die in ihrem Fachbereich auf dem aktuellen Stand sind. Auf der Grundlage der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion soll so eine Geschichte für die breite Bevölkerung entstehen - leicht verständlich, umfassend, aktuell und von hoher Qualität.

Die Autorinnen und Autoren sollen im Wesentlichen aus dem Kanton Uri rekrutiert werden. Diese Personen steuern wertvolle und unverzichtbare Aspekte der Sicht der Einheimischen zum Werk bei. Zudem erhalten damit insbesondere junge einheimische Autorinnen und Autoren die Chance, in ihrem Berufsfeld Fuss zu fassen. Andererseits sollen bewusst auch auswärtige Autorinnen und Autoren verpflichtet werden, damit die Aussensicht für das Projekt fruchtbar wird.

3. Der Nutzen einer Urner Kantonsgeschichte

Es gibt zu Beginn des 21. Jahrhunderts gute Gründe dafür, dass sich die Urner Bevölkerung auch weiterhin und kontinuierlich mit ihrer Vergangenheit befasst. Globale Prozesse wirken sich immer stärker auch auf kleine Gesellschaften aus. So beeinflusste die europäische Entwicklung nach 1989 den Kanton Uri direkt, indem die Schweizer Armee nach dem Ende des Kalten Kriegs ihre Präsenz in Andermatt stetig reduzierte. Der rapide ansteigende Elektrizitätsbedarf weist den Bergkantonen eine Schlüsselposition in der europäischen Energiedebatte zu. Unberührte Natur kann angesichts globaler Klimadebatten zu einem Investitionsobjekt für international operierende Kapitalgesellschaften werden. Die wachsende Mobilität von Menschen und Gütern steigert den Transit durch die Alpen und beeinflusst die Wirtschaft sowie die Lebensqualität in Uri. Innerhalb der Schweiz lässt sich eine Tendenz hin zu grösserer Vereinheitlichung beobachten, die gerade von den kleineren Kantonen als gefährdende Übermacht wahrgenommen wird. Gleichzeitig können sie als Subventionsempfänger den Zentralisierungsbestrebungen wenig entgegensetzen.

"Zukunft braucht Herkunft" lautet das geflügelte Wort von Odo Marquard, und schon ein oberflächlicher Blick auf die Vergangenheit des Kantons zeigt, dass die Urnerinnen und Urner schon in früheren Jahrhunderten vor grossen Herausforderungen standen. Auf den ersten Blick waren es Naturkatastrophen, die bis ins 20. Jahrhundert die Urner Bevölkerung

in ihrem Alltag nachhaltig prägten, aber auch tiefgreifende Veränderungen innerhalb Europas zeitigten in den Alpentälern ihre Folgen.

Eine Urner Kantonsgeschichte, die im 21. Jahrhundert verfasst wird, zeigt deshalb immer beides: Die grossen weltgeschichtlichen Vorgänge und ihre ebenso grossen Auswirkungen in kleinen Lebenswelten. Ein doppelter Blick ist deshalb vonnöten: von aussen auf Uri, und von Uri aus auf die Welt. In mancher Beziehung bildet Uri keinen Innerschweizer Einzelfall, sondern teilt seine Erfahrung mit den umliegenden Kantonen. Erst konsequent durchgeführte Vergleiche mit der näheren und weiteren Umgebung werden es erlauben, die Eigenheiten der Urner Geschichte herauszuarbeiten.

Nach Abschluss des Publikationsprojekts wird allerdings kein Lexikon vorliegen, worin alles verzeichnet ist, was jemals mit Uri in Verbindung stand. Im Zeitalter unbeschränkter Informationsmöglichkeiten wäre ein solches Unterfangen überholt. Vielmehr wird die Leserschaft erfahren, wie die Einwohnerinnen und Einwohner die jeweiligen Herausforderungen bewältigten, denen sie im Lauf der Zeit begegneten. Dies gelang ihnen aus der Sicht der nachfolgenden Generationen manchmal gut, manchmal nicht so gut. Wie sehr aber der Urner Bevölkerung ihre Vergangenheit grundsätzlich am Herzen liegt, zeigt sich darin, dass auch im Alltag häufig auf die eigene Geschichte verwiesen wird.

4. Inhalt der Kantonsgeschichte 2025

4.1 Thematische Schwerpunkte in einer neuen Urner Kantonsgeschichte

Eine neue Kantonsgeschichte richtet sich grundsätzlich an ein breites Publikum innerhalb und ausserhalb des Kantons. Dies verlangt ein chronologisches Grundgerüst, das sich an den gängigen Epochengrenzen orientiert (Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Moderne). Innerhalb der einzelnen Epochen werden die klassischen drei Dimensionen historischer Forschung behandelt:

- Wirtschaft (Produktionsformen, Besitzverhältnisse, Vermögensverteilung)
- Herrschaft und Gesellschaft (Institutionen, Recht, soziale Schichtung)
- Kultur (Religion, Bräuche, Kunstformen)

Die folgende Tabelle 1 entwirft ein vorläufiges Gerüst der fünf Bände. In der letzten Spalte sind die Forschungsüberblicke verzeichnet, die in der Beilage geboten werden.

Tabelle 1
Übersicht über den geplanten Inhalt der Kantonsgeschichte

Band	Chronologie	Arbeitstitel	Grundthema	Forschungs- überblicke (siehe Beilage)
1	Vorgeschichte, Spuren der Römerzeit, frühe Besiedlung, Einwanderung der Walser (bis zirka 1200)	Menschen und ihre Umwelt	Natur	Frühgeschichte, Selbstversorgung und Handel, Demographie Mobilität und die Wanderung der Walser
2	Öffnung des Gotthards, frühe Eidgenossenschaften und Ausgreifen in den Süden, die Herausforderung durch die Reformation (ab zirka 1200 bis 1531)	Kirche, Kaiser und Eidgenossenschaften	Raum-erschliessung und Territorium	Flexible Selbstbehauptung statt Freiheit Uri, ein "lombardisches Alpental"
3	Vom zweiten Kappeler Landfrieden 1531 bis zum Ende des Ancien Régime 1798	Verharren und Widerstand	Herrschaft	Gleichheit - Ungleichheit Die Solddienste
4	Vom Franzoseneinfall bis zur Kantonsverfassung von 1888	Europa in Uri, Uri im Bundesstaat: Brüche und unaufhaltsamer Wandel	Revolutionen	Modernes Verkehrswesen und Verkehrspolitik Ein Kanton - verschiedene Herrschaften Geschlechtergeschichte

Band	Chronologie	Arbeitstitel	Grundthema	Forschungs- überblicke (siehe Beilage)
				e
5	Aufbruch in die Moderne und ins 21. Jahrhundert	Unabänder- liches als Chance	Selbst- behaupt ung	Politische Geschichte/Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19., 20. und beginnenden 21. Jahrhundert Magie, Frömmigkeit und Religion Formen der Kultur im Kanton Uri Historiographie: Die Verklärung der Vergangenheit und die Herausforderungen der Moderne

4.2 Bestehende Vorarbeiten zu einer Urner Kantonsgeschichte

Nachdem Franz Vinzenz Schmid 1788 eine erste Gesamtschau vorlegte, publizierte Karl Franz Lusser 1862 eine zweite Urner Kantonsgeschichte. Die "Geschichte des Landes Uri" von Dr. Hans Stadler-Planzer erschien 2015. Einen gerafften Gesamtüberblick zur Urner Geschichte vermittelt der seit 2011 im Internet verfügbare Artikel im Historischen Lexikon der Schweiz. Die frühe Geschichte Uris im Kontext der gesamten Innerschweiz ist überdies in den zwei Bänden dokumentiert, die im Jubiläumsjahr 1991 erschienen.

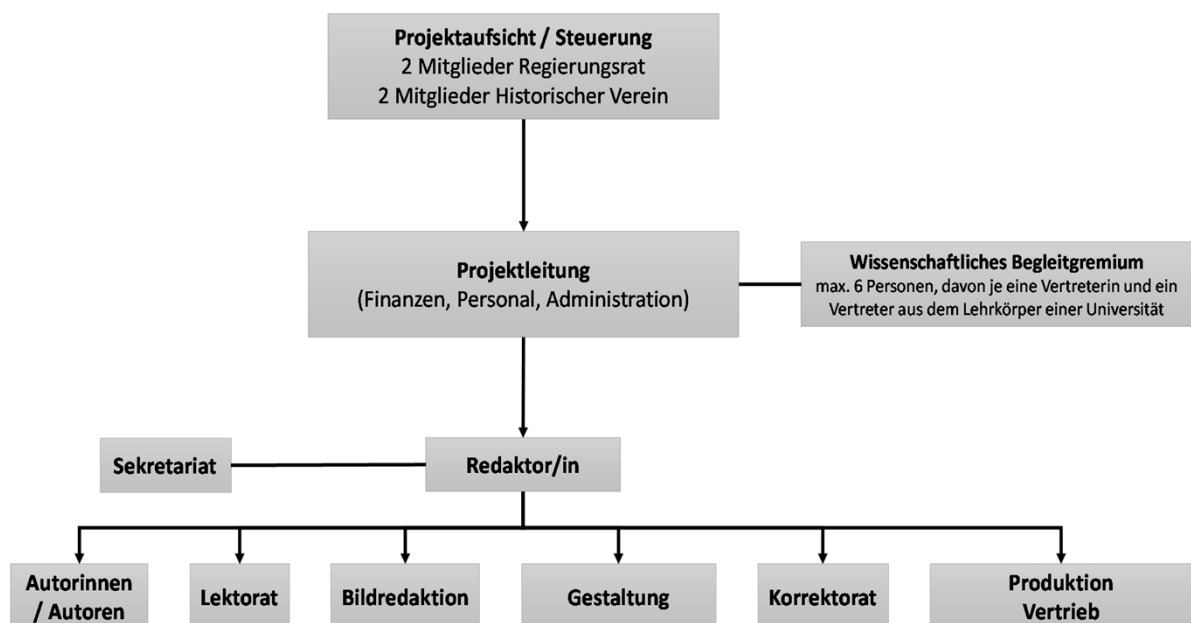
Für die Jahre von 1515 bis zur Gegenwart bieten sich als erste Orientierungshilfen verschiedene Werke an, die aus historischen Teildisziplinen stammen (Bevölkerungsgeschichte, Sozialgeschichte, Kunstgeschichte, Geschichte der Fotografie, Kulturgeschichte). Gedacht ist dabei an die demographischen Studien von Jürg Biemann und von Anselm Zurfluh, die Wirtschaftsgeschichte von Kurt Zurfluh, die sozialgeschichtlichen Arbeiten von Urs Kälin und Philipp Arnold, die Bände der "Kunstdenkmäler des Kantons Uri" von Helmi Gasser, Thomas Brunner und Marion Sauter, die Bildbände von Karl Iten sowie Stefan Fryberg/Heinz Baumann und die

Bauernhausforschungen von Benno Furrer. Hinzu kommen Einzelstudien zu Korporationen, Tälern und Gemeinden wie beispielsweise diejenige von Iso Müller zur Geschichte von Ursern bis 1798, Karl Iten zum Schächental, Edwin Muheim für Göschenen, Georg Kaufmann für die Göschenalp und Kurt Zurfluh/Josef Gisler für Erstfeld, die aus mikrohistorischer Perspektive die grossen Entwicklungen innerhalb des Kantons belegen oder widerlegen können. Es wird zu den grossen Herausforderungen einer künftigen Kantongeschichte gehören, diese Einzelteile zu einem grösseren Ganzen zusammenzufügen, wobei weder die Eigenständigkeit einzelner Gebiete eingeebnet werden noch der Überblick auf das gesamte Kantonsgebiet verloren gehen darf.

5. Projektorganisation

Die Kantongeschichte wird vom Regierungsrat des Kantons Uri und vom Historischen Verein Uri gemeinsam herausgegeben. Das Projekt wird wie folgt organisiert (Abbildung 1):

Abbildung 1
Organisation - Organigramm



Projektaufsicht

Die Projektaufsicht ist aus je zwei Vertretern des Regierungsrats des Kantons Uri und Vertretern des Historischen Vereins Uri zusammengesetzt. Die Leitung obliegt dem Bildungs- und Kulturdirektor. Aufgaben: Oberaufsicht über das Projekt. Die Projektleitung

rapportiert regelmässig bei der Projektaufsicht.

Projektleitung

Die Projektleitung ist für die zeit- und budgetgerechte Realisierung der Kantonsgeschichte Uri verantwortlich. Die Projektleitung liegt idealerweise beim Staatsarchiv. Dieses braucht dafür zusätzliche personelle Ressourcen (20 Stellenprozente), die über das Projekt finanziert werden. Ebenfalls zur Projektleitung gehört eine verantwortliche Person für Personalfragen (Generalsekretär Bildungs- und Kulturdirektion) und eine verantwortliche Person für die Finanzen (Rechnungswesen Bildungs- und Kulturdirektion). Die Projektleitung wird auf Vorschlag der Bildungs- und Kulturdirektion vom Regierungsrat gewählt.

Wissenschaftliches Begleitgremium

Das wissenschaftliche Begleitgremium besteht aus maximal sechs Personen. Diesem gehören an:

- Eine Historikerin oder ein Historiker aus dem Lehrkörper einer Universität (Fachrichtung Mittelalter und Frühe Neuzeit).
- Eine Historikerin oder ein Historiker aus dem Lehrkörper einer Universität (Fachrichtung Neuzeit).
- Ein bis zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Historischen Vereins Uri.
- Zwei bis drei Fachexpertinnen oder -experten.

Das wissenschaftliche Begleitgremium unterstützt die Projektleitung und die Redaktion bei der Erarbeitung der Kantonsgeschichte Uri. Es stellt sicher, dass die Forschungsfragen und -ergebnisse im aktuellen wissenschaftlichen Kontext stehen und die Anbindung an die schweizerische Forschungslandschaft garantiert ist.

Dem wissenschaftlichen Begleitgremium stehen keine Entscheidungskompetenzen zu. Es hat jedoch Antragsrecht zuhanden der Projektleitung, was die Vergabe von Forschungsaufträgen, die Bestimmung von Themenfeldern respektive die Beurteilung von Texten anbelangt. Mitglieder des Begleitgremiums können selber Beiträge leisten und können von der Redaktion respektive der Projektleitung zur Beurteilung von Einzelfragen oder Texten herangezogen werden.

Das Gremium wird auf den definitiven Projektstart eingerichtet. Es tagt nach Bedarf. Die Sitzungen werden entschädigt.

Sekretariat

Das Sekretariat übernimmt die administrativen Arbeiten. Die Stelle ist beim Direktionssekretariat der Bildungs- und Kulturdirektion angesiedelt.

Redaktorin/Redaktor

Die verantwortliche Redaktorin oder der verantwortliche Redaktor ist mit einem durchschnittlichen 50-Prozent-Pensum angestellt. Die Person wird von der Projektaufsicht gewählt und untersteht der Projektleitung. Die Redaktion besorgt die Koordination im Projekt (Zusammenarbeit mit den Autorinnen und Autoren, dem Lektorat, der Bildredaktion, dem Gestaltungsteam, dem Korrektorat und der Produktion) und setzt dieses operativ um. Sie oder er muss im Feld der Historikerinnen und Historiker sehr gut vernetzt sein. Die Redaktorin oder der Redaktor selber kann ebenfalls einen Beitrag zum Werk aus seinem historischen Spezialgebiet beitragen. Dies ist aber in den 50 Stellenprozenten nicht enthalten. Der Redaktion wird ein fester Arbeitsplatz möglichst nahe beim Staatsarchiv zugewiesen. Das Pflichtenheft der Redaktorin oder des Redaktors umfasst folgende Aufgaben:

Organisatorische Aufgaben

1. Erstellung Terminplan zuhanden der Projektleitung;
2. Erstellung formaler Richtlinien für die Autorinnen und Autoren;
3. Unterstützung und Beratung der Autorinnen und Autoren in konzeptionellen Belangen;
4. Kontrolle der Termine, insbesondere Einforderung der Manuskripte;
5. Zusammenarbeit mit und Kontrolle der Bildredaktion;
6. Erstellung eines Legendenkonzepts;
7. Vorbereitung der Vergabe von Recherche- und anderen Sonderaufträgen durch die Projektleitung;
8. Koordination der Produktionsabläufe (zusammen mit dem Verlag bzw. der Gestalterin oder dem Gestalter).

Textredaktion

1. Formale und inhaltliche Beurteilung der Manuskripte zuhanden der Projektleitung und bei Bedarf des wissenschaftlichen Begleitgremiums;
2. Redaktionsarbeiten im engeren Sinn (Haupttexte und Bildlegenden):

- orthographische und grammatikalische Korrekturen (auf Basis der neuen Rechtschreiberegeln);
 - Kürzungen bei Überlängen (in Rücksprache mit den Autorinnen und Autoren) sowie der stilistischen Berichtigungen (bei grösseren Eingriffen in Rücksprache mit den Autorinnen und Autoren) und formale Vereinheitlichungen.
3. Aufbereitung der genannten Texte in typographisch korrekter und satztechnisch einwandfreier Art auf einem Datenträger zur direkten Verwendung für den Umbruch;
 4. Erstellung verschiedener Texte:
 - (Schutz-)Umschläge;
 - Klappentexte;
 - Schmutztitel, Impressumseiten, Titeleien;
 - Inhaltsverzeichnis;
 - eventuell Abbildungsverzeichnis und Präsentation der Autorinnen und Autoren.
 5. Vorbereitung des "Gut zum Druck" durch die Projektleitung:
 - Kontrolle der umbrochenen Texte (Trennungen, Titelei, eventuell Kolumnentitel, Bildlegenden usw.) und Umbruchkorrekturen;
 - Platzierung/Stand Abbildungen;
 - Kontrolle (Schutz-)Umschlag.
 6. Regelmässige Berichterstattung zuhanden der Projektleitung und Teilnahme an den Sitzungen von Projektleitung, wissenschaftlichem Begleitgremium;
 7. Abschlussredaktion in Zusammenarbeit mit dem Lektorat/Korrektorat.

Die Redaktorin oder der Redaktor arbeitet mit dem Redaktionsteam des Historischen Neujahrsblatts Uri zusammen. Das Historische Neujahrsblatt Uri dient als Plattform für Werkstattberichte und ergänzende Beiträge der Autorinnen und Autoren. Aus diesem Grund wird die Zeitschrift für die Dauer des Projekts teilweise (6'250 Franken pro Jahr) mit Mitteln aus dem Projekt finanziert.

Autorinnen/Autoren

Zur Bearbeitung der einzelnen Beiträge werden wissenschaftlich ausgewiesene Autorinnen und Autoren verpflichtet. Zu diesem Zweck werden Verträge gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte abgeschlossen. Grundsätzlich handelt es sich dabei um einen Werkvertrag nach Artikel 366 ff. Obligationenrecht (OR; SR 220). In Einzelfällen, insbesondere wenn gleichzeitig ein Forschungsauftrag besteht, kann die Form des Arbeitsvertrags nach Artikel 319 ff. OR gewählt werden.

Die Autorinnen und Autoren sind verantwortlich für die wissenschaftliche Qualität ihrer Texte;

sie autorisieren die lektorierte Version. Bei Konflikten zwischen Autorin oder Autor und Redaktion entscheidet die Projektleitung.

Bildredaktion

Pflichtenheft der Bildredaktion:

1. Erstellung und Durchführung eines Illustrationskonzepts;
2. Illustrationsvorschläge für alle Teile und Koordination der Vorschläge der Autorinnen und Autoren;
3. Beschaffung der Vorlagen und Einholen der Bildrechte;
4. Vorschläge für Legenden (in Zusammenarbeit mit den Autorinnen und Autoren) gemäss Konzept der Redaktion.

Lektorat

Das Lektorat unterstützt die Redaktion besonders bei der Erledigung der unter dem Titel *Textredaktion* des redaktionellen Pflichtenhefts genannten Arbeiten und berät diese in organisatorischen, herstellerischen und verlegerischen Fragen. Die Lektoratsarbeiten werden in Form eines Mandatsvertrags (Werkvertrag) vergeben.

Gestaltung

Aufgrund konkreter Offerten wird mit dem Verlag bzw. mit der Gestalterin oder dem Gestalter ein Vertrag über die Produktion des Werks samt den entsprechenden Kosten geschlossen. Die Produktion schliesst die gesamte Gestaltung sowie den Umbruch des Werks, der Schutzumschläge, die Verantwortung für die Herstellung der Lithografien usw. ein. Druck und Bindung können, müssen aber nicht separat vergeben werden.

Die Produktion von Werbematerialien wird mit Vorteil mit den für die Kantonsgeschichte Uri verantwortlichen Gestalterinnen und Gestaltern koordiniert. Der Verlag bzw. die Gestalterin oder der Gestalter erarbeiten in Zusammenarbeit mit der Redaktion und der Druckerei frühzeitig einen Terminplan für die Produktionsphase.

Korrektorat

Falls kein verlagsinternes Korrektorat erfolgt, wird extern eine Korrektorin oder ein Korrektor im einfachen Auftrag bzw. im Werkvertrag verpflichtet.

Produktion und Vertrieb

Für die Abwicklung der Produktion, wozu auch die Gestaltung zählt, und für den Vertrieb des Werks ist eine Verlagslösung vorzusehen. Für Verlag, Druck und Gestaltung sind Urner Lösungen vorzuziehen. Dieser gesamte Prozess wird in enger Zusammenarbeit mit der Redaktion und der Projektleitung abgewickelt werden.

6. Kosten und Finanzierung

Die Kantonsgeschichte 2025 wird professionell erarbeitet. Dies verursacht entsprechende Kosten. Verteilt über acht Jahre ist mit Kosten in der Höhe von 2,90 Mio. Franken zu rechnen. Die Berechnungen basieren auf den Erfahrungswerten aus Schwyz und einem Seitenumfang von insgesamt 1'250 gestalteten Seiten.

Tabelle 2
Kostenübersicht

	Betrag	Bemerkung
Sitzungsgelder Projektaufsicht	10'000 Fr.	zwei Personen à 16 Sitzungen
Wissenschaftliche Begleitung	250'000 Fr.	sechs Personen à 5'200 Franken/Jahr nach Aufwand
Projektleitung (20 Prozent)	240'000 Fr.	Kosten für Entlastung Kuhn Staatsarchiv
Redaktion (50 Prozent)	600'000 Fr.	
Forschungsaufträge	0 Fr.	nur wenn unbedingt notwendig, deshalb 0
Autorenhonorare	1'250'000 Fr.	pro Seite 1'000 Franken
Fotografien		viele Eigenleistungen des Staatsarchivs möglich
Bildredaktion und Fotobeschaffung	60'000 Fr.	
Lektorat; Korrektorat		besorgt der Verlag

Gestaltungswettbewerb	20'000 Fr.	
Produktionskosten	300'000 Fr.	
Spesen und Material	20'000 Fr.	
Werbung	20'000 Fr.	
Historisches Neujahrsblatt	50'000 Fr.	
Reserve	80'000 Fr.	
Total	2'900'000 Fr.	

Gemäss vorliegendem Bericht und Antrag soll ein Betrag von 725'000 Franken über Kantonsmittel beschafft werden. Aufgeteilt auf acht Jahre ergibt sich ein Betrag von rund 90'000 Franken pro Jahr. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

1,4 Mio. Franken sollen aus Mitteln des Lotteriefonds finanziert werden. Aufgeteilt auf acht Jahre ergibt sich ein Betrag von rund 175'000 Franken pro Jahr. Dies ist finanzierbar, weil ab 2017 keine Mittel mehr für die Inventarisierung der Kunstdenkmäler benötigt werden.

Für Sponsoring ist ein Betrag von 550'000 Franken eingesetzt. Hier sollte man sich auf wenige einzelne Sponsoren beschränken.

Der Verkauf der Bücher soll einen Betrag von 225'000 Franken einbringen (1'500 Exemplare à 150 Franken). Die nachstehende Tabelle 3 zeigt die geplante Finanzierung.

Tabelle 3
Finanzierung

Totalkosten	2'900'000 Fr.
Finanzierung	
- Lotteriefonds	1'400'000 Fr.
- Dritte (Sponsoring)	550'000 Fr.
- Verkauf (1'500 Ex. à 150 Fr.)	225'000 Fr.
- Verpflichtungskredit	725'000 Fr.
Total Finanzierung	2'900'000 Fr.

7. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verpflichtungskredit für die Erarbeitung einer Kantonsgeschichte 2025, wie er im Anhang

enthalten ist, wird beschlossen.

Anhang

- Kreditbeschluss für die Erarbeitung einer Kantonsgeschichte 2025

Beilage:

- Forschungsüberblicke zu einzelnen Themen

KREDITBESCHLUSS

für die Erarbeitung einer Kantonsgeschichte 2025

(vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c Verfassung des Kantons Uri¹,

beschliesst:

I.

Für die Erarbeitung einer Kantonsgeschichte 2025 wird ein Verpflichtungskredit von 725'000 Franken bewilligt.

II.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen.

III.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Landrats

Der Präsident: Christian Arnold

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB 1.1101

Beilage: Forschungsüberblicke zu einzelnen Themen

(von PD Dr. Claudius Sieber-Lehmann)

1. Frühgeschichte, Selbstversorgung und Handel, Demographie

Bekanntlich sprach Fernand Braudel der alpinen Gesellschaft jegliche Geschichte ab; später distanzierte er sich von seiner Aussage. Dass dem nicht so ist, zeigen bereits frühe archäologische Funde in Uri, auch wenn die archäologische Fund- und Literatursituation im Kanton Uri, mit wenigen Ausnahmen wie etwa dem Goldschatz von Erstfeld, eher dürftig ist. Margarete Primas hat mit ihrem Werk zur Archäologie zwischen Vierwaldstättersee und Gotthard den ur- und frühgeschichtlichen Forschungsstand von 1992 zwar umfassend wiedergegeben, und Dr. Hans Stadler-Planzer hat, auf Grundlage von Primas Ausführungen, in seiner Geschichte des Landes Uri diesen archäologischen Überblick bis ins ausgehende Mittelalter erweitert. Trotzdem merkt man den beiden Werken heute ihr rund 20-jähriges Alter an, weshalb sich ein neuerlicher Überblick über archäologische Forschung anbietet.

Die frühesten materiellen Zeugnisse stammen aus dem Mesolithikum (ca. 10 000 bis 6000 v. Chr.); es handelt sich um Bergkristallwerkzeuge und Holzkohlespuren. Zwischen Endneolithikum und Frühbronzezeit findet man beim Flüeli ob Amsteg und in Bürglen Siedlungsspuren, zudem gibt es mehrere Einzelfunde – etwa in Erstfeld, auf dem Urnerboden, in Realp oder Altdorf. Neuere Sondagen entlang des Gotthardpasses belegen zudem auch Siedlungsaktivitäten in Hospental, in Airolo und in der Schöllenen, die ein Indiz dafür sein könnten, dass der Gotthardpass in prähistorischer Zeit einen höheren Stellenwert gehabt haben könnte, als bis anhin angenommen.

Für die Eisenzeit wird der Zwing Uri-Hügel bei Amsteg gemeinhin als wichtigster Fundort angesehen, Stadler-Planzer sieht ihn zudem als Beleg für den Güter- und Kulturaustausch mit dem südalpinen Raum. Funde eines eisenzeitlichen Brandgrabes in Hospental legen auch eine Siedlungskontinuität im Urserental nahe. Dazu kommen noch ein eisenzeitliches Werkzeugdepot, das man in Altdorf gefunden hat, und ein noch nicht wissenschaftlich publizierter Fund keltischer Mauerreste in Schattdorf. Schliesslich gibt es mit dem Goldschatz von Erstfeld einen Fund aus dem keltischen Kulturraum, der nach neueren Erkenntnissen im schweizerischen oder südwestdeutschen Alpenvorland gefertigt wurde – und nicht, wie bis anhin angenommen, als Import aus mehreren zerstreuten Zentren der Frühlatènekunst ins Reusstal kam. Diese Erkenntnis zwingt dazu, den Stellenwert des gesamten Fundgebietes neu zu überdenken.

Im Gebiet von Uri kam es um die Zeitenwende zu einer Romanisierung, die aufgrund von Münzfunden zwischen dem 2. und 1. Jahrhundert vor und dem 3. Jahrhundert n. Chr. angesetzt werden kann – schriftliche Zeugnisse von den Römern fehlen gänzlich. Obwohl es auch keine gesicherten Siedlungsrückstände gibt, deuten einerseits viele Flurnamen auf eine starke Präsenz römischen Lebensstils hin, andererseits wurden in Schattdorf im «Unteren Hof» Keramikfragmente gefunden, die auf eine mögliche römische Siedlung in der Nähe von Schattdorf hinweisen könnten. Thomas Bitterli, der den Fund analysiert hat, geht bei den bis heute fehlenden römischen Siedlungsstellen eher von einer Forschungs- denn von einer Siedlungslücke aus. Gestützt wird diese These durch die verschiedenen Funde aus dem 1. und 2. Jahrhundert n. Chr., die 2010 in Hospental gemacht wurden.

Aus spätantiker Zeit liegen indes wieder keine Funde vor. Irgendwann ab dem 7. Jahrhundert wurde das heutige Kantonsgebiet von den Alemannen besiedelt. Unter der Kirche St. Martin in Altdorf wurden Mauerreste einer früheren Kirche gefunden, die in diese Zeit datiert. Ebenfalls zum Vorschein gekommen sind drei Gräber. Bei dem einen, stark bewaffneten Toten dürfte es sich um den adligen alemannischen Kirchenstifter von Altdorf handeln, der zwischen 660 und 680 beigesetzt worden war. Leider fehlen – abgesehen von zahlreichen Flurnamen – weitere Belege für eine alemannische Besiedlung. Es existieren Vermutungen, dass sich die Krypta unter dem Kuppelraum der Bürgler Pfarrkirche ebenfalls in eine frühalemannische Epoche datieren lässt – allerdings gibt es keine neuere Forschung, die eine solche Hypothese erhärten oder entkräften würde. Schliesslich aber deutet der Bau einer Kirche in Altdorf stark auf eine Besiedlung in deren unmittelbarem Umland hin. Hier sind jedoch weitere archäologische Forschungen abzuwarten. Mit dem schriftlichen Zeugnis der Verbannung Abt Eddos nach Uri im Jahr 732 und der Stiftungsurkunde der Fraumünsterabtei Zürich im Jahr 853 endet die schriftlose Überlieferung im Kanton Uri.

In der neuen Urner Kantongeschichte sollten folgende Themen erörtert werden: Neubeurteilung des Stellenwerts des Gotthardpasses in ur- und frühgeschichtlicher Zeit; Neubeurteilung der keltischen und römischen Siedlungssituation im Talboden sowie im Urserental unter Berücksichtigung der Funde von Hospental und Schattdorf, zusammen mit einer Auswertung der Ergebnisse der Gotthard-Prospektionen und der Forschungen bezüglich des Goldschatzes von Erstfeld; Problematik der alemannischen Siedlungen in Uri: Lassen sich im Vergleich mit anderen alemannischen Siedlungsplätzen in der Innerschweiz Rückschlüsse auf den Kanton Uri ziehen? Liefert die Flurnamenforschung neuere Erkenntnisse?

Trotz dieses weiten Horizonts, den die archäologischen Funde vermitteln, ist davon auszugehen, dass der wirtschaftliche Alltag in Uri sich bis weit ins Hochmittelalter auf die

Selbstversorgung konzentrierte. Die Verbesserung des Gotthardübergangs veränderte diese Situation allerdings grundlegend, auch wenn das Handelsvolumen im Vergleich zum Brenner viel geringer war. Hervorzuheben ist die Tatsache, dass der Gotthardübergang eine sehr schnelle Traversierung ermöglichte und praktisch ganzjährig geöffnet war.

Die Öffnung des Gotthards liess neue Formen des Erwerbslebens in der Form der Säumergenossenschaften entstehen und förderte Bauinvestitionen in Susten und Hospize. Die Arbeit als Säumer führte dazu, dass die Menschen im nordalpinen Raum die bisherige Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen Gütern aufgaben. An deren Stelle trat einerseits die Spezialisierung auf Pastoralwirtschaft (Vieh, Milchprodukte und Pferde), andererseits der Import von Getreide aus dem schweizerischen Mittelland. Dies erforderte Marktbeziehungen über grössere Distanzen und verknüpfte das Mittelland mit dem nordalpinen Raum, was zwar den eidgenössischen Zusammenhalt förderte, aber auch wechselseitige Abhängigkeiten entstehen liess; die wichtige Rolle des Salzes darf dabei nicht vergessen werden. Der Handel mit Vieh, Pferden und Käse liess in der Folge eine reiche Oberschicht entstehen, die es sich in Uri leisten konnte, beispielsweise die Rechte des Klosters Wettingen 1359 aufzukaufen. Die traditionelle Landwirtschaft als Selbstversorgung wurde in vermindertem Masse beibehalten, als Rückzugsmöglichkeit im Falle eines wirtschaftlichen Abschwungs.

Alle diese Fakten sind aus der historischen Forschung bislang bekannt, aber eine auf Uri konzentrierte Darstellung, wie sie Daniel Rogger für Obwalden vorlegte, steht noch aus. Die Frühe Neuzeit ist auch im Bereich des transalpinen Handels noch eher schwach erforscht, während für die Helvetik und das 19. Jahrhundert die Studie von Werner Baumann vorliegt. Eine wichtige Quelle, um die Veränderungen der alpinen Wirtschaft nachzuzeichnen, sind die Landesbeschreibungen von Placidus Spescha (1752-1833), die erst in jüngerer Zeit ediert wurden.

Handel und Demographie hängen im Falle Uris eng zusammen. Uri war vor allem in der Frühen Neuzeit von der Pest stark betroffen, was sich auf den transalpinen Handel auswirkte. 1585 vereinbarte Mailand in der «Capitolazione coi signori Svizzeri», dass es von sich aus Einreisesperren im Falle von Pestzügen verhängen konnte. Nach dem katastrophalen Pestjahr von 1629 kam es in der Tat zu zeitweiligen Schliessungen des Gotthards. Auch wenn die Urner Bevölkerung dies wenig schätzte, profitierte sie letztlich von den Massnahmen, denn die verheerende Wirkung der Pestzüge in Uri konnte durch die Abriegelung des Passes in der Folgezeit eingedämmt werden.

2. Mobilität und die Wanderung der Walser

Die Solddienste führten zu einer erhöhten Mobilität insbesondere der Magistratengeschlechter, teilweise auch der einfachen Bevölkerung, die ein Auskommen in den Fremden Diensten suchte. Die ebenfalls im ausgehenden Spätmittelalter beginnende Umstellung auf agropastorale Landwirtschaft förderte hingegen eher die saisonale Mobilität der Urnerinnen und Urner.

Die Geschichte der Walser und ihrer Ausbreitung im Alpenraum hingegen verdient in einer Urner Kantongeschichte besondere Aufmerksamkeit. Bekanntlich wurden die Walser als Ethnie (früher «Volk») erst im Verlauf des 20. Jahrhunderts entdeckt, als die Volkskunde nach einer Erklärung für die vielen deutschsprachigen Gemeinden innerhalb romanischsprachiger Gebiete suchte. Als Leitwissenschaft spielten dabei anfänglich die Flurnamenforschung und die Sprachwissenschaft eine wichtige Rolle, denn aufgrund der Ortsnamen und lokaler Dialekte wurde der Lebensraum des «Walsertums» rekonstruiert. Weitere Kriterien waren das «Walserrecht» mit seinen besonderen Freiheiten, die Bauweise der Häuser oder sogar genetische Untersuchungen. Gegenwärtig wird nur noch die gemeinsame Sprache mit ihrem alemannischen Substrat als Kennzeichen für Walserisches betrachtet.

Aus forschungsgeschichtlicher Perspektive ist die Geschichte der Walser aufschlussreich, denn sie spielen in der Urner Historiographie eine wichtige Rolle: Walser sollen bei der Besiedlung des Urserentales, bei der Erschliessung des Gotthards, aber auch bei der Begründung der Urner «Freiheiten» eine wichtige Rolle gespielt haben. Dabei wird übersehen, dass die Walser nicht in ein Niemandsland vordrangen, sondern bereits besiedelte Gebiete mit Menschen romanischer Sprache vorfanden. Ihre Kolonisationsleistung verdient zweifellos Bewunderung, aber sie erfolgte auch gegen den Willen der ursprünglichen Einwohner. Die Entdeckung der Walser zu Beginn des 20. Jahrhunderts gehört in den Kontext wissenschaftlicher Strömungen, die dem Konzept des «Volkstums» verpflichtet waren. Die entsprechenden Auswirkungen auf das Urner Geschichtsbild verdienen eine gesonderte Untersuchung.

3. Flexible Selbstbehauptung statt «Freiheit»

Sowohl in der älteren Literatur als auch im Band 1 der Geschichte Uris von Dr. Hans Stadler-Planzer besitzt der Begriff der Freiheit einen zentralen Stellenwert; auch die Nonnen des Klosters St. Karl in Altdorf halten in ihren Aufzeichnungen zu 1798 fest: «Anno 1798, den 6. Mai, haben wir die Freiheit verloren.» Begründet wird diese Freiheit mit den Privilegien, welche verschiedene Reichsoberhäupter seit dem 13. Jahrhundert den Menschen im «Tal

Uri» gewährten; dieser Vorgang lässt sich auch in Schwyz und Unterwalden nachweisen.

Auch wenn das Wort Freiheit bezaubernd klingt, besteht doch die Gefahr, es mit modernen Bedeutungen zu versehen, die keineswegs dem ursprünglichen Verständnis entsprechen: Aus einer mythischen Freiheit entsteht eine eigene «Urner Mentalität». Das Mittelalter kannte keine allgemeine rechtliche Gleichheit und Freiheit. Privilegien erlaubten es nur, punktuell Freiheiten zu erwerben, und dies erst noch für einen begrenzten Zeitraum. Sobald ein König oder Kaiser gestorben war, mussten die Privilegien erneuert werden.

Dies mussten auch die Urner erfahren, denn das berühmte Privileg König Heinrichs VII. vom 26. Mai 1231 wurde von Friedrich dem Schönen 1315 widerrufen; anschliessend verpfändete der Habsburger das Land Uri im Jahre 1326 an seine Brüder.

Abgesehen von der relativen Unverbindlichkeit derartiger Privilegien ist die Anregung von Roger Sablonier aufzunehmen, der darauf hinwies, dass die «Inneren Orte» eigentlich erst durch einen Anstoss von aussen zu den «Waldstätten» wurden, die im Befreiungsmythos eine derart wichtige Rolle spielen. Sablonier sieht im Handeln Heinrichs VII. aus dem Hause Luxemburg die Absicht, eine Reichsvogtei, basierend auf dem Zoll in Flüelen zu errichten, um damit seinem Gefolgsmann Werner von Homberg den Titel «phleger» zu verleihen und ihn mit den entsprechenden Einkünften aus seinem Amt zu entschädigen. Allerdings taucht eine solche Reichsvogtei als Institution bisher in den Quellen nicht explizit auf; dank der elektronischen Erschliessung der «Regesta Imperii» könnten aber parallele Versuche Heinrichs VII., neue Verwaltungseinheiten zu erschaffen, zum Vergleich herangezogen werden.

Festzuhalten bleibt, dass erst sehr viel später eine gewisse Stetigkeit der Privilegienbestätigungen einsetzte. Karl IV. und sein Sohn Wenzel – bezeichnenderweise ebenfalls Luxemburger – bestätigten die früheren Privilegien, wobei Wenzel die Hochgerichtsbarkeit des Landammanns beglaubigte. Unter König Sigismund I. erfolgte 1415 dann eine summarische Bestätigung aller Privilegien für die acht alten Orte.

Im Verlauf des 15. Jahrhunderts lockerten sich allerdings die Beziehungen der eidgenössischen Orte zum Heiligen Römischen Reich, insbesondere weil die Reichsoberhäupter traditionell aus dem habsburgischen Herrscherhaus stammten.

Bezeichnenderweise werden die Privilegien erst jetzt immer häufiger als «friheiten» bezeichnet, um eine gewisse Unabhängigkeit vom Reich zu unterstreichen. Dennoch ist die Aussage von Bettina Braun zu berücksichtigen: «Insgesamt gilt für das Mittelalter, dass den

Privilegien stets nur relative Bedeutung zukam; entscheidend war deren konkrete Behauptung und Durchsetzung gegen konkurrierende Ansprüche»; die Legitimierungsfunktion des Reichsverbands stand dabei im Vordergrund.

In einer künftigen Urner Geschichte sollte mit dem Begriff der Freiheit sorgfältiger umgegangen werden. Als Alternative bietet sich eher das Konzept der «(flexiblen) Selbstbehauptung» an, um das Verhalten der Urner Bevölkerung zu charakterisieren. Mit Selbstbehauptung wird das lateinische *assertio* übersetzt, ein Begriff der Rechtssprache, der «die förmliche Behauptung, dass jemand ein freier Mensch sei» meint. Dabei handelt es sich um einen Anspruch, der nicht rechtlich bindend ist, der aber den Willen zeigt, in seinem Handeln selbstbestimmt zu sein. Flexible Selbstbehauptung kennzeichnet das Verhalten der Urner Bevölkerung besser als ein diffuses Streben nach Freiheit.

Daraus ergeben sich folgende Forschungsbereiche für eine künftige Urner Geschichte: Einbettung der kaiserlich-königlichen Privilegien für Uri in die Entwicklung des Heiligen Römischen Reichs; Vergleich der Urner Königsbriefe mit anderen Privilegien, unter besonderer Berücksichtigung der Überlieferungssituation; Diskursanalyse zum Wort «Freiheit» in der älteren und neueren Geschichte Uris.

4. Uri, ein «lombardisches Alpental»

Die Urner Geschichtsschreibung orientierte sich häufig gegen Norden: Hier befanden sich die Verbündeten der frühen Eidgenossenschaft. Aus der Sicht der Wirtschafts- und Sozialgeschichte ist dies aber einseitig; Uri sollte ebenfalls als «lombardisches Alpental» wahrgenommen werden. Die Handelsverbindungen nach Norditalien, wo sich auch die grössten Absatzmärkte für Vieh und Milchprodukte befanden, waren ebenso wichtig: Im Herbst zogen die Viehherden von der Innerschweiz nach Oberitalien, wobei sie auf ihrem Rücken den zu verkaufenden Käse trugen.

In einer künftigen Urner Kantonsgeschichte muss der Anteil der südalpiner, italienischsprachigen (Untertanen-) Gebiete stärker vertreten sein, und die Verbindungen nach Norditalien müssen besonders thematisiert werden. Die Forschungen von Leonardo Broillet zeigen die enge Verzahnung zwischen Urner Magistraten und den ennetbirgischen Untertanengebieten samt deren Führungsgruppen in der Frühen Neuzeit. Dies wurde bisher in der Urner Geschichte eher vernachlässigt, obwohl mit dem Schloss A Pro, das im 16. Jahrhundert von einer aus der Leventina stammenden Familie gebaut wurde, ein sichtbares Zeugnis für die Verbindung nach Süden besteht.

5. Gleichheit – Ungleichheit

Die Korporationsverfassungen und der frühe Freikauf von Feudallasten führten zur Idealvorstellung einer Gesellschaft von gleichgestellten Urnern, was gut zur soeben behandelten Vorstellung einer altüberkommenen Freiheit passt. Für die quellenarmen Zeiten des Hochmittelalters lässt sich eine solche Gleichberechtigung nicht belegen. Für die Frühe Neuzeit trifft dieses Ideal keineswegs zu. Die oligarchische Herrschaft einzelner Geschlechter, Ämteranhäufung und Stimmenkauf waren üblich. Die Hintersassen und insbesondere die Untertanen in der Leventina waren massiv benachteiligt. Im 18. Jahrhundert muss davon ausgegangen werden, dass 60 % der Einwohnerschaft der Unterschicht zuzuzählen sind. Die Macht der Oberschicht beruhte nicht nur auf Reichtum, sondern auch auf einträglichen Ämtern: Offiziersstellen, Vogteiverwaltungen, Besitz grosser Sennten, rentablen Speditionsgeschäften, Wirtshäusern, guter Ausbildung, Möglichkeit der Kreditvergabe und damit Abhängigkeit von Schuldnern; hinzu kam das symbolische Kapital, indem die führenden Familien sich auch als kulturelles Vorbild präsentierten oder in grossem Stil Patenschaften übernahmen. Die Magistratenfamilien konnten sich vor allem mit einer paternalistischen Politik, beispielsweise mit Getreidespenden und Almosengaben, das Vertrauen der Bevölkerung sichern. Die Beteiligung der ärmlichen bis armen Bevölkerung an kollektiven Ressourcen (Allmenden, Leistungen für Korporationsmitglieder) hielt die Kritik an der Geschlechterherrschaft in Grenzen. Die Landsgemeinde wiederum war kein Forum für das öffentliche Austragen von Meinungsverschiedenheiten.

Während der Helvetik zeigte sich plötzlich ein Misstrauen in den früher benachteiligten Bevölkerungsgruppen, die nun die Altdorfer Regierung verdächtigten, mit den «Franken» gemeinsame Sache zu machen. Die Landsgemeinde wiederum verkam zu einer blossen Inszenierung, während die Vermögensverteilung weiterhin unausgeglichen blieb.

Das ausgehende 19. und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts ist schliesslich vom (zeitweilig erbitterten) Konflikt zwischen Konservativen und Liberalen (Freisinnigen) geprägt, wobei es auch um eine Ablösung der früher herrschenden Geschlechter und um eine breitere Machtverteilung ging. Dieser Gegensatz wurde durch das Auftreten der Sozialistischen Partei verschärft, die im Gefolge des Tunnelbaus am Gotthard und der SBB als neuer Arbeitgeberin auch in Uri Fuss fasste. Schliesslich müssen auch die neuen politischen Bewegungen im Gefolge von 1968 und die NGO's berücksichtigt werden. Auffallend bleibt, dass erst 1989 die Proporzahlen in den Landrat möglich wurden.

Eine neue Kantonsgeschichte wird diese Machtverhältnisse und -verschiebungen nicht ausblenden dürfen, sondern durch Fallstudien nachweisen, wo und wie sich Herrschaft

etablieren, aber auch in Frage gestellt werden konnte. Insbesondere die Situation in der Leventina und der Aufstand von 1755 verdienen dabei besondere Beachtung. Ganz allgemein ist zu untersuchen, wie die ennetbirgischen Untertanengebiete die Herausbildung politischer Institutionen in Uri selber beeinflussten. Als Beispiel für einen derartigen Prozess bieten sich die Gemeinen Herrschaften in der Alten Eidgenossenschaft an, die ja indirekt zur Etablierung der Tagsatzung und zu einer gemeinsamen eidgenössischen Agenda führten.

Ein weiteres Forschungsfeld sind die (partei-)politischen Auseinandersetzungen im Verlauf der Modernisierung. Dabei können politische Skandale als Seismographen dienen, da sie zeigen, wie alteingesessene Familien im Vertrauen auf überkommene Privilegien sich Rechte herausnehmen, die von den aufsteigenden Führungsgruppen bestritten werden. Im Werk von Fryberg/Baumann ist öfters die Rede von erbitterten Wahlkämpfen, wobei das konservative Urner Wochenblatt und die liberale Gotthard-Post als Meinungsforen dienten. Eine Analyse der dabei verwendeten propagandistischen Versatzstücke und ganz allgemein des verwendeten Diskurses könnte die Besonderheiten der politischen Landschaft Uris aufzeigen.

6. Die Solddienste

Ähnlich wie in den übrigen Innerschweizer Orten lässt sich in Uri bereits früh ein Söldnerwesen nachweisen. Erst im Spätmittelalter professionalisierte sich aber die Kriegführung: Auswärtige Mächte warben systematisch Krieger an oder bezahlten mit sog. Pensionen die örtlichen regierenden Familien, die sich vor Ort um das Engagement von Reisläufem kümmerten. Die Entlohnung für einen einfachen Krieger war zu Beginn lukrativ und verschlechterte sich aufgrund internationaler Konkurrenz erst in der Frühen Neuzeit.

Neuere Untersuchungen zeigen, dass die Solddienste und vor allem die Pensionen für die Urner Magistratenfamilien eine grosse Bedeutung als Einkommensquelle hatten, während relativ wenige Urner von sich aus in Fremde Dienste zogen. Leider steht Uri nicht ein derart dichtes Quellenmaterial wie im Falle von Engelberg zur Verfügung. Weitere Erkenntnisse zum Urner Soldwesen dürften sich in der Sammlung Zurlauben oder in auswärtigen, vor allem norditalienischen Archiven gewinnen lassen. Die Helvetik und die Gründung des Bundesstaates brachten den Niedergang des Solddienstes und liessen diese Einnahmequelle versiegen.

In einer künftigen Kantonsgeschichte sollte verstärkt die Verflechtung von Viehhandel und Solddienst betrachtet werden, denn in beiden Fällen handelt es sich um Wirtschaftsformen, die hohe Geldbeträge umsetzen und ein ausgebautes Kreditwesen voraussetzen.

7. Modernes Verkehrswesen und Verkehrspolitik

Die Helvetik mit der Gründung des Kantons Tessin veränderte den traditionellen Verkehr über den Gotthard. Während das neue Mitglied der Eidgenossenschaft die Passstrassen Richtung Norden ausbaute, zögerte Uri, seinerseits die alten Wege zu erneuern. Dahinter stand die Furcht, die so wichtigen Zolleinnahmen zu verlieren und das traditionelle Saumwesen zu schädigen. Die protektionistische Politik liess sich aber nicht halten, und in der Folge beteiligte sich Uri am Ausbau der Alpentransversalen, wobei es mehr auf Veränderungen reagierte, als von sich aus Verkehrsprojekte in Angriff nahm. Die Auswirkungen auf die einheimische Bevölkerung waren enorm, wie einzelne Wirtschaftsbereiche zeigen: Gaststätten profitierten vom intensivierten Verkehr, während die Säumergenossenschaften sich auflösten. Verstärkt wurde die Entwicklung durch den Bau der Gotthardbahn, welche lokal zwar Arbeitsplätze schuf, andererseits die Abwanderung in den Seitentälern förderte. Mit dem Automobilverkehr wiederholten sich die gleichen Veränderungen wie beim Bau der ersten Passstrassen, allerdings mit erhöhter Intensität. Der Bau des Strassentunnels als Teil der A2, der 1980 abgeschlossen wurde, beeinträchtigte wiederum das örtliche Gewerbe. Mit der Eröffnung des Basistunnels im Jahre 2016 werden die lokalen Gewerbetreibenden erneut mit grossen Herausforderungen konfrontiert werden.

Es ist allerdings davor zu warnen, das Augenmerk nur auf den Gotthard zu richten. Der – zuerst aus militärischen Erwägungen – erfolgte Ausbau der Klausenstrasse veränderte die Lebenswelt im Schächental entscheidend. Ähnliches lässt sich auch bei der Sustenstrasse, bei der Axenstrasse und dem Seelisbergtunnel beobachten. Das Gleiche gilt für die Pässe, welche die (seltenen) Querverbindungen im inneren Alpenraum ermöglichen wie der Oberalppass und – in geringerem Masse – der Furkapass.

Die Erschliessung des Alpenraums durch Strassen und Schienen wird in einer Urner Kantonsgeschichte zweifellos eine wichtige Rolle spielen. Die Schwierigkeit wird darin bestehen, einen komplexen, «chaotischen» Prozess so darzustellen, dass neben einer bloss technischen Geschichte der Verkehrsinfrastruktur auch die betroffenen Urnerinnen und Urner zur Sprache kommen. So sehr der Niedergang traditioneller Wirtschaftszweige zu bedauern ist, so müssen auch die Vorzüge verbesserter Verkehrswege hervorgehoben werden: Der Kanton Uri tritt in Kontakt zu den Nachbarkantonen; Eheschliessungen über die Kantonsgrenzen werden häufiger möglich; die Möglichkeit des Pendelverkehrs – gerade auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – verlangsamt die Abwanderung aus den Berggebieten.

8. Ein Kanton – verschiedene Herrschaften

Die Fixierung auf das Reusstal und den Gotthardpass bewirkt, dass der Kanton Uri von aussen als Einheit wirkt. Aus historischer Sicht trifft dies jedoch nicht zu, denn das Urserental mit Andermatt orientierte sich sehr lange an Graubünden, das über den Oberalppass leichter zu erreichen war als der Vierwaldstättersee; das Gebiet unterstand dementsprechend dem Kloster Disentis. 1410 kam es zu einem Ewigen Landrecht zwischen Uri und dem Urserental, wobei die Urschener von Anfang an die schwächeren Partner waren. So kam es immer wieder zu grösseren und kleineren Konflikten, die sich seit dem Ende des 18. Jahrhundert allerdings häuften. Die Urschener versuchten während der Helvetik deshalb, sich von der Abhängigkeit von Uri zu befreien. Die verheerenden Zustände infolge der wechselnden Armeebesetzungen führten allerdings zu einer innerurnerischen Solidarität, aber die Urschener wählten in der nachfolgenden Mediation weiterhin Beamte, die von den helvetischen Behörden eingesetzt worden waren. Die neue Kantonsverfassung von 1888 bedeutete für die Einwohnerschaft des Urserentals eine Entmachtung, denn der Bezirk Ursern wurde aufgelöst; an seine Stelle trat die Korporation Ursern. Was anfänglich als Entmachtung der Talgemeinde aussah, erweist sich heute auch als Chance, wenn die Urschener Einwohnerschaft selbstständig über Grossprojekte wie dasjenige von Samih Sawiris entscheiden kann. Für eine künftige Geschichte des Kantons Uri wird es aber notwendig sein, den «Eigensinn» der Urschener Geschichte zu berücksichtigen.

9. Geschlechtergeschichte

Eine neue Urner Kantonsgeschichte räumt der weiblichen Hälfte der Menschheit ihren gebührenden Platz ein. Dabei ist von Anfang an zu vermeiden, dass einfach ein separater Bereich der Geschlechtergeschichte zugewiesen wird, schlimmstenfalls in der Form eines gesonderten Informationsblocks. Vielmehr geht es darum, die Präsenz von Frauen ständig zu berücksichtigen und - falls es die Quellenlage ermöglicht - auch zu dokumentieren. Entsprechende Vorarbeiten in der Form exemplarischer Lebensläufe oder in der Auswertung von Gerichtsakten sind beizuziehen und zu erweitern. Die Gleichberechtigung der Urner Frauen verdient dabei besondere Beachtung, denn sie vollzog sich äusserst langsam und gegen grosse Widerstände. Dieser lange Weg steht in einem überraschenden Gegensatz zu den vielen Urnerinnen, die im Sport höchst erfolgreich waren. Wie sehr die Frauen in früheren Zeiten auch in männliche Erwerbstätigkeiten einbezogen waren, lässt sich im Wallis beobachten: Die Frau zieht ihrem Mann nach und arbeitet unter Umständen als Sennerin, oder sie bleibt im Tal und betreut allein den - zumeist kleinen - Hof sowie die Familie. Ähnliche Beobachtungen liessen sich sicher auch für Uri machen.

Diese Politik der kleinen Schritte lässt sich an einer Reihe von Mikroereignissen gut belegen.

Die endgültige Gleichstellung geschah schlagartig und erst in jüngster Zeit. 1991 erhalten die Frauen in den Korporationen Uri und Ursern das Stimm- und Wahlrecht. Hohe bis höchste Ämter werden nun von Frauen besetzt. Aus der Perspektive der Geschlechtergeschichte darf auch die Rolle der Äbtissinnen nicht vergessen werden. So erhielt Gertrudis Käslin, Äbtissin des Klosters Seedorf, 1977 das Urner Ehrenbürgerrecht. Welchem Wirken ist dies zu verdanken?

10. Wirtschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert

Traditionellerweise dominierte die (Berg-)Landwirtschaft und insbesondere die Viehwirtschaft das Urner Wirtschaftsleben. Im 19. Jahrhundert geriet der primäre Sektor allerdings in Schwierigkeiten: Demographische Entwicklung, aber auch Kleinräumigkeit und der Rückstand auf die Viehwirtschaft im Mittelland veränderten die Situation in den Berggebieten dramatisch. Es scheint, dass ein Teil der Urnerinnen und Urner einen Ausweg in der Emigration suchten. Eine zusammenhängende Darstellung des Wandels der Urner Landwirtschaft samt den entsprechenden Einflüssen auf die Kulturlandschaft steht noch aus. Die Ergebnisse eines «Oral History»-Projekts zu Ursern belegen aber eindrücklich die tief greifenden Veränderungen, denen der primäre Sektor im 20. Jahrhundert unterworfen war; gleichzeitig verminderte sich nachweisbar die Biodiversität in Ursern.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts kam es im sekundären Sektor zu einer kurzen Blüte der textilindustriellen Heimarbeit, die allerdings nicht anhielt. Dies änderte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts: Von 1901-1907 nahm der Anteil von FabrikarbeiterInnen um 69,2 % zu.

Entscheidend für den Kanton war und ist zweifellos die Erfolgsgeschichte der Firma Dätwyler AG (heute: Dätwyler Holding), die 1915 mit der Produktion von Kabeln, Gummi- und Kunststoffprodukten begann und sich bis heute behauptet. Aus historischer Sicht überrascht vor allem die Geschicklichkeit, mit der die Firma sich an ihrem Standort behaupten konnte. Auf ihrer aktuellen Homepage präsentiert sich das Unternehmen als «international ausgerichteter Multi-Nischenplayer». Das Finden der richtigen Nische erinnert ein wenig an die «flexible Selbstbehauptung», die in der Urner Geschichte auch anderweitig begegnet. Erklärt dies die starke Verankerung der Dätwyler AG im Urner Wirtschaftsleben?

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts gewann auch die Produktion von Elektrizität eine grosse Bedeutung; 1895 wurde das erste Elektrizitätswerk in Altdorf eingerichtet. Die Nutzung der vorhandenen Wasserkraft zur Produktion von Elektrizität zeigt andererseits, wie Modernisierung und lokale Verwurzelung in Konflikt treten konnten. Bekanntlich konnte die

Flutung des Urserentals vermieden werden, aber die Göscheneralp musste einem Stausee weichen. Mit der derzeitigen Verknappung der Elektrizität könnten sich ähnliche Vorgänge in naher Zukunft wiederholen, zumal die Wasserzinsen zu einer der wichtigsten Einnahmequellen des Kantons gehören. Dabei geht es nicht nur um den Schutz der bestehenden Landschaft, sondern auch um die Abwägung, ob eher die Energieproduktion oder vielmehr der Fremdenverkehr sich auf die Dauer bewähren. Mit dem Einsatz von Windkraftanlagen beschritt das Elektrizitätswerk Ursern in kluger Voraussicht neue Wege der Energiegewinnung.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts setzte nämlich auch der Tourismus in Uri ein. Das Kurhaus auf dem Seelisberg machte den Anfang. Später kamen historisch interessierte Reisende, die die «Wiege der Schweiz» besuchen wollten; ein weiterer Anziehungspunkt war das Urserental mit seinen Wintersportmöglichkeiten. Nach den Plänen von Samih Sawiris entsteht rings um Andermatt ein riesiges Zentrum für Gäste, und zwar sowohl im Winter als auch im Sommer. Aus der Perspektive einer umfassenden Urner Geschichte wären die Parallelen zwischen der älteren Mehrfachbeschäftigung der Urnerinnen und Urner und den neuen Entwicklungen hervorzuheben: Vom Kleinbauer, Säumer und Wegmacher zum (weiterhin bestehenden) Bauernbetrieb und zur Tätigkeit als SkilehrerIn, HoteldirektorIn usw. Hier liesse sich erneut die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Urnerinnen und Urner beobachten.

Neben den privatwirtschaftlichen Unternehmen spielte die Schweizer Armee als Arbeitgeber bis vor kurzem eine wichtige Rolle im Urner Wirtschaftsleben. Die Konstituierung moderner, expansiver Nationalstaaten rund um die seit 1815 neutrale Schweiz verlangte nach der Einrichtung einer nationalen Armee. Nachdem anfänglich die Idee einer Alpenfestung wenig Anklang fand, änderte sich dies mit dem Bau der Gotthardbahn und dem Dreibund Italien / Deutsches Kaiserreich / Österreichisch-Ungarische Monarchie im Jahre 1882. Bereits zu dieser Zeit wurde das Konzept des «Réduit» entwickelt, wobei dies im damaligen Sprachgebrauch den letzten Rückzugspunkt einer Armee bedeutete; im Urserental sollte dieses Réduit realisiert werden. Die Gotthardfestung mit dem Zentrum Andermatt wurde bis 1920 in drei Etappen verwirklicht, wobei die wechselnde Intensität der Bautätigkeit die internationale Lage widerspiegelte; hinzu kam die Ansiedlung der eidgenössischen Munitionsfabrik in Altdorf, die lange Zeit der zweitgrösste Arbeitgeber im Kanton war. Nach dem Ersten Weltkrieg schien der alpine Festungsbau überflüssig geworden zu sein, da alle mit einem Frieden rechneten; am Gotthard wurde nur noch die allernötigsten Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Mit dem Fall Frankreichs 1940 gewann das Konzept des Réduit eine neue Aktualität, und das Gros der Armee wurde in den Alpen konzentriert. Für die vielen von auswärts kommenden Soldaten wurde ein kleines Merkblatt verfasst, worin

unter anderem der «Volkscharakter» der Urner Bevölkerung beschrieben wird!

Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion ging auch die Zeit des Réduit zu Ende: Die Festungstruppen wurden aufgelöst, die Ausbildungsstandorte aufgehoben. Die ehemaligen Anlagen werden teilweise neu, d. h. zivil genutzt: Für Datensicherung, als exotisches Seminarhotel, als Pilzzuchtanlage oder als Archivräume.

Während der grobe Ablauf von Engagement und Rückzug der Armee aus dem Kanton Uri bereits bekannt ist, bestehen kaum lokale Untersuchungen zu den entsprechenden Folgen. Die Studie von Ariane Russi zur Korporation Ursern zeigt indessen, wie gewinnbringend ein mikrohistorischer Zugang sein kann; die Arbeit ist richtungsweisend für weitere Forschungen zu diesem Thema.

11. Magie, Frömmigkeit und Religion

Die wichtige Stellung der katholischen Konfession im Urner Selbstverständnis war (und ist?) unbestritten. Allerdings lassen sich im Verhältnis zwischen weltlicher Obrigkeit und Klerus im Verlauf der Urner Geschichte deutliche Verschiebungen beobachten. In der Frühen Neuzeit erfüllte die katholische Kirche in erster Linie eine Legitimationsfunktion, denn die führenden Familien kontrollierten die Weltgeistlichen, indem sie sie entweder entfernen konnten oder als Konkurrenten die Ordensgeistlichen, insbesondere die Kapuziner, bevorzugten. Für die breite Bevölkerung bildete der Glaube aber einen festen Bezugspunkt, wie die Ereignisse während der Helvetik zeigen. Die «Franzosenzeit» festigte paradoxerweise die Stellung der Geistlichkeit, die dank ihres Ansehens in der Bevölkerung die in die Kritik geratenen führenden Geschlechter stützen konnte. Die starke Präsenz der Kirche im Urner Alltag während des 19. und 20. Jahrhunderts könnte deshalb ein Ergebnis dieses Umschwungs während der Helvetik sein.

Der Titel zu diesem Abschnitt – Magie, Frömmigkeit und Religion – suggeriert bewusst einen fließenden Übergang zwischen Magie, Frömmigkeit und Konfession. Der Glaube hilft der Urner Bevölkerung, mit dem Unberechenbaren umzugehen, das ihre Lebenswelt prägt, aber er ermöglicht auch, Neuerungen der eigenen Lebenswelt anzupassen. So bleibt die Kirche weiterhin präsent, beispielsweise wenn der Golfplatz von Realp 1997 vom Dorfpfarrer eingeseignet wird.

Dabei handelt es sich um Handlungsweisen, die seit der Kindheit eingeübt werden; der damit verbundene Habitus gehorcht einer eigenen Rationalität, die in einer neuen Kantonsgeschichte beschrieben werden sollte. Mit der Hervorhebung des Handlungsaspekts

soll vermieden werden, dass Magie, Frömmigkeit und Religion einfach funktionalistisch gedeutet werden, wie dies in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts üblich war. In methodischer Hinsicht empfiehlt es sich, religiöses Verhalten der Urner und Urnerinnen vorab zu beschreiben und – falls möglich – in ein grösseres System einzuordnen. Als Vorbild können ethnologische Feldstudien und die Arbeiten von Pierre Bourdieu dienen.

Die Säkularisation als gesamteuropäischer Prozess lässt sich im Falle Uri geradezu modellhaft nachzeichnen, wie die folgenden Beispiele zeigen: Die Sonntagsheiligung wird lange aufrechterhalten, das Schulwesen gelangt erst spät in staatliche Hände, und eine naturwissenschaftlich orientierte Matur (Typus C) ist erst 1975 möglich. Überraschend ist im Gegenzug das plötzliche Schwinden religiöser Bindungen. 1934 findet eine Urner Landeswallfahrt nach Einsiedeln statt, und 1951 feiern 4'000 Männer (ohne Frauen!) den 6. Urnerischen Katholikentag in Altdorf; 1990 protestieren die Altdorfer entschieden und erfolgreich gegen den konservativen Bischof Wolfgang Haas, der seine erste Firmung bei ihnen vornehmen will.

Im Gegenzug erhalten die Protestanten, nachdem sie 1927 bei der Friedhofsordnung in Altdorf noch benachteiligt wurden, im Jahre 1994 beispielsweise ihren Anteil an der ökumenischen Betruflkapelle in Gitschenen.

Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wurde das intellektuelle Leben im Kanton Uri von Geistlichen oder der Kirche nahestehenden Personen geprägt. Neben populären Schriftstellern wie Josef Konrad Scheuber sind auch Dichterpfarrer Walter Hauser und der Sagenforscher Josef Müller zu nennen. Inwiefern ihre Werke der Rettung katholischer Tradition dienten oder einen Einbezug der Moderne wagten, müsste genauer untersucht werden. Von zentraler Wichtigkeit in diesem Kontext ist der Bestseller von Eduard Renner (1891-1952), der «Goldene Ring über Uri» (1939). Mit seinem Konzept des «Es» vermittelte er als Arzt (und somit Naturwissenschaftler) der Urner Bevölkerung einen magischen Glaubensinhalt, der sich von der gängigen Kirchenlehre entfernte, ohne sie zu verneinen. Bezeichnenderweise führen auch die klerikalen Interviewpartner in Fredi M. Murers Dokumentarfilm von 1974 dieses «Es» immer wieder an, und «Es» taucht auch beim Historiker Anselm Zurfluh auf. Auf Renners Werk wird immer wieder Bezug genommen; seine Funktion als «wissenschaftliche» Erklärung religiöser Praktiken in Uri verdient eine besondere Untersuchung im Rahmen einer Kantonsgeschichte.

12. Formen der Kultur im Kanton Uri

Für die ältere Zeit liegt mit den bereits erschienenen Bänden der «Kunstdenkmäler der

Schweiz» eine gute Arbeitsgrundlage vor. Die wichtigen kulturellen Einflüsse aus Italien und Frankreich, die auf die Solddienste der Magistratenfamilien zurückgehen, spielen in der Studie von Urs Kälin eine wichtige Rolle. Die Geschichte des Pressewesens wurde bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs aufgearbeitet und bedarf einer Verlängerung in die Gegenwart.

Bei der Durchsicht des Bands von Fryberg / Baumann («Strube Zeiten») fallen bestimmte Bereiche auf, in denen es eine eigenständige Urner Kultur zu geben scheint. Neben den bekannten Tellspielen und der höchst erfolgreichen Volksmusik scheint das Tanzen für die Urnerinnen und Urner immer wichtig gewesen zu sein, wie sich an den – meistens scheiternden – Regelungen im Verlauf des 20. Jahrhunderts zeigt. Hinzu kommen bildende Künstler wie Heinrich Daniöth, die über die Kantons Grenzen hinaus bekannt wurden.

Das Bundesamt für Kultur erstellt derzeit einen Katalog der wichtigsten schweizerischen Bräuche und kulturellen Traditionen (vgl. www.lebendige-traditionen.ch); der Projektleiter für die Innerschweiz ist Marius Risi. Zusammen mit den anderen Innerschweizer Kantonen wurden im September 2011 folgende lebendige Traditionen in eine Liste aufgenommen: Äplerchilbi, Betruf, Fasnacht, Geistergeschichten, Historische Befreiungsmythen, Kräuterwissen in Frauenklöstern, Laientheater, Stäcklibuebe, Viehschauen, touristische Landschaftserschliessung, Übernamen, Volksmusik / Juuz und Volkstanz, Wetter- und Klimawissen, Wilderer Geschichten, Wildheuen, Woldmanndli (nur für Uri). Diese Traditionen sollten selbstverständlich auch in einer neuen Urner Kantons Geschichte berücksichtigt werden.

13. Historiographie

Die Verklärung der Vergangenheit und die Herausforderungen der Moderne

Für die Urner Geschichtsschreibung ist die Befreiungssage sowohl ein Segen als auch ein Fluch. Seit dem Spätmittelalter und vor allem dank Aegidius Tschudi hatte sich bereits eine «Meistererzählung» von der Entstehung der Eidgenossenschaft herausgebildet; hinzu kam die lokale Memorialkultur. Das Festhalten an den «Ursprüngen» zeigt sich bereits in der ersten Geschichte des «Freystaats» Uri von Franz Xaver Schmid, die bezeichnenderweise nur die Zeit bis 1481 behandelt; sie ist ganz aus der Optik eines Mitglieds der Magistratenfamilien geschrieben. Schmid befindet sich dabei in einer Zwickmühle: Er entwirft ein positives Bild der herrschenden Geschlechter, verwischt aber gleichzeitig die Standesunterschiede und blendet soziale Konflikte aus. Das Trauma der Helvetik förderte die Glorifizierung der Vergangenheit.

Mit Schillers «Wilhelm Tell» (Erstaufführung 1804) weitete sich das Interesse an der

Innerschweiz und insbesondere an der Urner Geschichte geradezu europaweit aus. Die Geistige Landesverteidigung fixierte (und zementierte) schliesslich die Vorstellung einer urwüchsigen «Urner Freiheit».

Die damit verbundene Rückwärtsgewandtheit sollte mit einer neuen Kantonsgeschichte überwunden werden, indem ein Perspektivenwechsel vorgenommen wird. Die Urner Geschichte darf nicht als eine Geschichte von Verlusten geschrieben werden, sondern als eine Geschichte mit Einschnitten, Bruchstellen und Herausforderungen, die gemeistert werden mussten. Dazu gehören beispielsweise das Ewige Landrecht von 1410 mit der Talschaft Ursern, der Aufstand in der Leventina 1755, der Einfall der Franzosen 1798, Sonderbundskrieg und Bundesverfassung von 1848, der Strassenbau seit den 1860er-Jahren, die Eröffnung der Gotthardbahn 1882, die Trennung der Korporation Uri und Ursern vom Kanton 1888, der Zusammenbruch der Urner Ersparniskasse 1914, die Annahme des Frauenstimmrechts auf Kantons- und Gemeindeebene, die Eröffnung des Strassentunnels 1980 usf. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Schilderung des 19. und 20. Jahrhunderts gelegt werden müssen, zu denen es bislang keine genügende zusammenhängende Darstellung gibt. Eine künftige Urner Kantonsgeschichte sollte zeigen, wie die Urner Bevölkerung auf die Moderne mit flexibler Selbstbehauptung reagierte.